



Regelung zum Umgang mit Smartphones, Smartwatches und Tablets

an der KGS Mauritiusschule, Frechen-Bachem

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 17.03.2026 (§ 65 Absatz 2 Nummer 25 Schulgesetz NRW)

1. Grundsätze

Die **Nutzung digitaler Endgeräte** (Smartphones, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll **klar geregelt** werden (s. *Handlungsempfehlung Handynutzung an Schulen* durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW), um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof, Sporthalle, Sportstätten), sowie bei außerschulischen Lernorten (Ausflügen) ist die private Nutzung von Smartphones, Smartwatches und Tablets grundsätzlich untersagt!

Während des Aufenthalts an den o.g. Orten müssen digitale **Geräte ausgeschaltet** sein und sie müssen **in der Schultasche** aufbewahrt werden.

Zusätzlich sind **Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** ohne ausdrückliche Erlaubnis von der aufgenommenen Person **verboten**.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

2.2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und in den Räumen der Mauritiusschule, sowie bei Besuchen außerschulischer Lernorte während der Unterrichts- und Betreuungszeiten.

2.3. Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Smartphones ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsregelung von Smartphones, Smartwatches oder Tablets können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß		Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	⇒	Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	⇒	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages), Elternkontakt
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	⇒	Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende (§ 53 Abs. 2 SchulG) verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	⇒	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung unangemessener, ggf. auch strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	⇒	Information an die Eltern, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

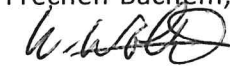
4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen und dann nachfolgend immer den neuen Schülerinnen und Schülern vorgestellt und sie ist auf der Schulhomepage und in den Klassen einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

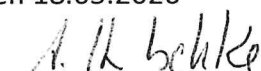
5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 18.05.2026 in Kraft und wird bei Bedarf durch die schulischen Gremien (Kinderparlament, Schulpflegschaft, Lehrerinnenkonferenz, Schulkonferenz) überprüft und ggf. geändert.

Frechen-Bachem, den 18.05.2026



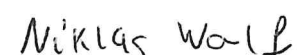
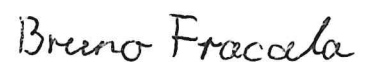
Schulleitung



Ganztagsleitung



Elternvertretung



Schülerinnenvertretung

Bitte den Abschnitt abtrennen und bei der Klassenlehrerin zurückgeben – die Regelung verbleibt bei Ihnen!

----- ✂ -----

Hiermit bestätigen wir (Vor- u. Nachname Kind: _____, Klasse: _____), dass wir die „**Regelung zum Umgang mit Smartphones, Smartwatches und Tablets an der KGS Mauritiuschule**“ gelesen und mit unserem Kind besprochen haben. Wir werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Vereinbarungen eingehalten werden!

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Kind

